

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
(zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-2907/2017 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	9.1.1.

**Antwort der Verwaltung auf die Anfrage
237. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan Hannover
Bereich Badenstedt/Hermann-Ehlers-Allee
Sitzung des Stadtbezirksrates Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
am 07.12.2017 - TOP 9.1.1.**

In der aktuellen Beschlussdrucksache 2215/2017 ist erkennbar, dass es schon 237 Änderungsverfahren zu diesem Thema geben hat.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Änderungen hat es gegeben?
2. Wie der F-Plan ohne Kenntnis des noch vorzustellenden B-Plans beschlossen werden kann? (vergleichbar mit dem Beschluss über ein Fundament, ohne das Haus zu kennen, welches darauf errichtet werden soll)
3. In welcher Form werden die in den Überschneidungsflächen mit dem B-Plan „Durchführungsplan Nr. 203“ angesiedelten Kleingärtner in den Prozess eingebunden?

Antwort

Zu 1.: Seit dem Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes im Jahr 1978 wurde dieser im Bereich „Hermann-Ehlers-Allee“ lediglich mit der 96. Änderung zum Flächennutzungsplan („Institut für Versuchstierzucht“, rechtsverbindlich seit 14.03.2001) geändert. Mit der 238. Änderung zum Flächennutzungsplan soll dieser Bereich nunmehr zur Vorbereitung einer baulichen Entwicklung erneut geändert werden (siehe o.g. Drucksache zur 238. Änderung).

Zu 2.: Der Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) wird entsprechend § 5 Baugesetzbuch für das gesamte Gemeindegebiet aufgestellt und stellt die beabsichtigten städtebaulichen Entwicklungsziele in den Grundzügen, d.h. die allgemeine Nutzung von Bauflächen (Wohnen, Gewerbe, Grünflächen, Gemeinbedarf, etc.) dar. Der Bebauungsplan (verbindliche Bauleitplanung) entwickelt diese Planungsgrundsätze weiter und präzisiert diese in Form von rechtsverbindlichen Festsetzungen z.B. zu Art und Maß der baulichen Nutzung, zu den tatsächlich überbaubaren Grundstückflächen oder

Bepflanzungsverpflichtungen.

Zu 3.: Der Durchführungsplan Nr. 203 setzt im südlichen Bereich zwar Kleingärten fest, ein Teil wurde allerdings mit dem Bebauungsplan Nr. 1572 für den Straßenbau zurückgenommen. Im östlichen, von der Änderung des Flächennutzungsplans betroffenen Bereich existieren aktuell keine Kleingärten. Für alle an den Planungen interessierten Personen besteht die Möglichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslage zur Änderung des Flächennutzungsplanes als auch zu einem späteren Zeitpunkt zum Bebauungsplanentwurf Nr. 1825 an dem Planungsprozess teilzuhaben.

18.63.11 BRB
Hannover / 07.12.2017